

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1961	Berlin, den 11. August 1961	Nr. 15
Tag	Inhalt	Seite
11.8.61	Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zu Fragen des Friedensvertrages	167

Beschluß

der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zu Fragen des Friedensvertrages.

Vom 11. August 1961

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik stimmt der vom Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Lothar Bolz, abgegebenen Stellungnahme der Regierung zu den Fragen des Abschlusses eines deutschen Friedensvertrages zu.

Seit der Grundsatzerklärung, mit der der Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik, Walter Ulbricht, den „Friedensplan des deutschen Volkes“ vor der Volkskammer begründete, ist die gefährliche Entwicklung in Westdeutschland, die den Abschluß eines Friedensvertrages zur unaufschiebbaren Notwendigkeit macht, in beschleunigtem Tempo weitergegangen.

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik bringt ihre volle Übereinstimmung mit der Einschätzung der Lage in Westdeutschland zum Ausdruck, die der Vorsitzende des Ministerrates der UdSSR, N. S. Chruschtschow, in seiner Fernsehrede am 7. August 1961 gegeben hat. Durch die Aufrüstung und Atombewaffnung der westdeutschen Bundeswehr und infolge der verschärften Revanchepolitik wurde in der Tat im Zentrum Europas mehr Zündstoff angehäuft als in irgendeinem anderen Gebiet der Welt. Dieser Herd der Kriegsgefahr kann durch den Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten unschädlich gemacht werden.

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik begrüßt es deshalb, daß die Regierung der UdSSR in ihren Noten an die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs nicht nur die Bereitschaft zu Verhandlungen über die Friedensregelung mit Deutschland, sondern zugleich die Entschlossenheit ausgesprochen hat, im Interesse der Sicherung des Friedens den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages mit allen Staaten herbeizuführen, die dazu bereit sind.

Die Oberste Volksvertretung der Deutschen Demokratischen Republik stimmt mit der Feststellung der Beratung der Ersten Sekretäre der Zentralkomitees der kommunistischen und Arbeiterparteien der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages überein, daß eine weitere Hinauszögerung des Abschlusses eines deutschen Friedensvertrages eine Ermunterung der deutschen Revanchisten bedeutet und einer bewußten Förderung der Steigerung der Gefahr eines neuen Krieges in Europa und in der Welt gleichkommt. Deshalb begrüßt es die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, daß die zuständigen Organe der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages festgelegt haben, alle notwendigen außenpolitischen und wirtschaftlichen Maßnahmen vorzubereiten, die den Abschluß des deutschen Friedensvertrages einschließlich der Bestimmungen, die Westberlin als eine Freie Stadt betreffen, gewährleisten.